

# Stadt Bergheim



DIE BÜRGERMEISTERIN

Bürgertelefon 89-222  
für Ihre Wünsche und Anregungen

Stadtverwaltung Bergheim - Postfach 1169 - 50101 Bergheim

Herr Michael Broetje  
Im Tal 25

50129 Bergheim

Fachbereich	6 „Planen, Bauen, Umwelt, Städt. Betriebe“
Abteilung	6.2 „Planung, Erschließung, und Umwelt“
Zimmer	1.90
Auskunft erteilt	Frau Schwan-Schmitz
Durchwahl	02271/89-636
Mein Zeichen	---
Ihr Schreiben	15.06.2006
Ihr Zeichen	---
Datum	20.07.2006

Sie erreichen mich in der Zeit von  
8 -12 u.14 -16 Uhr. Für Besuche  
vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Ihre schriftliche Anfrage vom 15.06.2006

- Forcierung der Sonderuntersuchung
- Weitere Verfolgung einer nordöstlichen Teilumgehung für Glessen

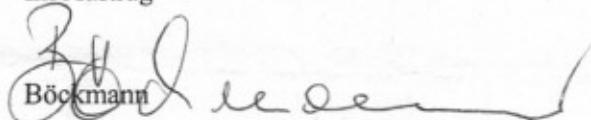
Hier: Weiterleitung Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Euskirchen/  
Mein Schreiben vom 03.07.2006

Sehr geehrter Herr Broetje,

unter Bezugnahme auf Ihre schriftliche Anfrage vom 15.06.2006 sowie mein Schreiben vom 03.07.2006 leite ich hiermit die Stellungnahme des zuständigen Straßenbaulastträgers für Landesstraßen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) an Sie weiter.

Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Bockmann

Anlage

**Besuchszeiten:**

Vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Bereiche soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten mittwochs geschlossen.

Nachmittags: Donnerstag 13.30 - 17.45 Uhr Bauaufsicht nur Dienstag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin um Wartezeiten zu vermeiden. Hausadresse: Bethlehemer Str. 9-11; 50126 Bergheim

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung sind Besuchstermine auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten jederzeit möglich.

Wir sind auch samstags für Sie da! In den Bürgerservicestellen Bergheim, Glessen, Niederaußen und Quadrath-Ichendorf von 9.00 - 12.30 Uhr.

Telefon 02271/890

Telefax 02271/89-312

Internet: <http://www.bergheim.de>



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Stadt Bergheim

20 Juli 2006

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Niederlassung Euskirchen · Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadtverwaltung Bergheim  
Abt. 6.2  
z.Hd. Frau Schwan-Schmitz  
Postfach 1169  
50101 Bergheim

## Niederlassung Euskirchen

Kontakt: Herr Schmidt  
Telefon: 02251/796-113  
Fax: 02171/3395-1227  
E-Mail: theo.schmidt@strassen.nrw.de  
Zeichen: 4400/20000.20/2.20.01.01/L213n  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 17.07.2006

### L 213n nordöstliche Teilumgehung Glessen

Ihr Schreiben vom 3.7.2006

Anlagen: Schreiben des Rhein-Erft-Kreises (Sitzungsvorlage der Verkehrskommission)  
Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes (Auszug)

Sehr geehrter Herr Heidemann,

zum Schreiben des Herrn Broetje vom 15.6.2006 kann ich bezüglich der beabsichtigten Ortsumgehung Glessen im Zuge der L213 wie folgt Stellung nehmen.

Die Ortsumgehung Glessen war im Einstufungsvorschlag des Ministerium für Bau und Verkehr des Landes NRW (MBV) mit Kosten von 1,9 Mio €, einem Nutzen-Kosten-Quotienten von 3,0 als disponibles Vorhaben mit dem Hinweis auf ein nicht schlüssiges Netzkonzept gewertet worden. Die Einstufung erfolgte demnach in der Anlage 5 (keine Einplanung)

In einer Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises vom 2.2.06 wird die Maßnahme in der untersuchten Form als nicht realisierungswürdig angesehen. Es wird angeregt alternative Netzvarianten unter Berücksichtigung der K 10n (OU Brauweiler) gesondert zu untersuchen. Eine Entlastung des Ortsteils Glessen wird gerade wegen der beabsichtigten OU Brauweiler als unbedingt erforderlich angesehen.

Die Stadt Bergheim bat in einer Stellungnahme vom 8.2.06 ebenfalls um eine weitere Untersuchung und Einstufung in Stufe 2

Am 10.2.06 hat die Verkehrskommission des Regionalrates über die Einstufungsvorschläge des MBV beraten und bezüglich der OU Glessen zugestimmt.

Der Regionalrat hat sich in seiner Sitzung vom 17.2.06 dem Votum der Verkehrskommission angeschlossen.

Die Verabschiedung des IGVP durch die politischen Gremien und die Lesungen zum Gesetzgebungsverfahren mussten noch vor dem 1.7.2006 abgeschlossen sein. Weitere Untersuchungen konnten in dieser kurzen Zeit nicht erfolgen, sodass die Einstufung inzwischen Gesetzeskraft hat.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
Steuernummer: 5319/5972/0701

Niederlassung Euskirchen  
Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0

Die vom Rhein-Erft-Kreis angeregte Untersuchung der Verkehrsverhältnisse in Glessen sollte von dort im Zuge der Planung der K 10n erfolgen und dann die neuen Gegebenheiten berücksichtigen.

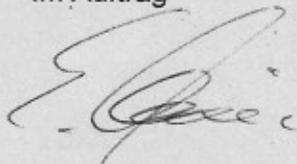
Realistisch betrachtet kann dies aber erst mit der nächsten Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes in ca. 5 Jahren Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der landschaftsrechtlichen Sachverhalte ist festzuhalten, dass ein Straßenbauvorhaben nicht grundsätzlich und aus sich heraus als überwiegender Belang im Rahmen einer Genehmigungsentscheidung nach § 69 LG NW anzusehen ist. Dieses ist jeweils im Einzelfall zu belegen und zu erläutern (hinsichtlich z.B. dringender Notwendigkeit, Zielerfüllung bei minimierten Eingriffen etc.). Straßenneubauvorhaben unterliegen i.d.R. den Anforderungen der Straßengesetze an die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, in welchem eben derartige Aspekte abzuwägen sind. Eine evtl. benötigte Befreiung entspr. § 69 LG NW von Schutzzerklärungen wird dann in dem Planfeststellungsbeschluss mit allen anderen Teilgenehmigungen konzentriert. Zuständig ist dann auch nicht die Naturschutz- sondern die Planfeststellungsbehörde.

Der Landschaftsplan Nr. 7 des Rhein-Erft-Kreises erfasst – wie auch alle übrigen Landschaftspläne – sehr wohl den Neubau von Straßen und Wegen unter den Verbotstatbeständen. Freigestellt sind nur an bestehenden Straßen alle gesetzlich festgelegten Obliegenheiten der Unterhaltung und Wartung der Verkehrsanlagen sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

Ich hoffe Ihnen für die Ausschusssitzung die Aspekte betreffend den Landesbetrieb Straßenbau erschöpfend erläutert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Edgar Klein)